



Todesfall Vietnam: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

04/2022

Einzureichende Dokumente

- Original der Todesurkunde, ausgestellt durch das Volkskomitee des Ortes, wo die betroffene Person verstorben ist. Bei ausländischen Staatsangehörigen beim Justizdepartement des letzten Wohnortes der in Vietnam der verstorbenen Person.
- Schweizer Identitätsausweise der verstorbenen Person (Pass und Identitätskarte); auf Wunsch der Familienangehörigen werden die entwerteten Dokumente als Andenken zurückgegeben (bitte dies im Voraus erwähnen).
- Adressangaben einer Kontaktperson der Hinterbliebenen

Die Originaldokumente sind für die zuständige Zivilstandsbehörde in der Schweiz bestimmt und dürfen nicht älter als sechs Monate sein. Sie werden nicht zurückgegeben. Fotokopien werden nicht akzeptiert. Gegebenenfalls können weitere Dokumente angefordert werden.

Übersetzung

Dokumente, die nicht in einer Schweizer Landessprache oder auf Englisch abgefasst sind, müssen durch das Justizbüro des Volkskomitees des zuständigen Distrikts übersetzt werden.

Beglaubigung

Alle ausländischen Zivilstandsdokumente müssen vor der Übermittlung an die Schweizer Vertretung beglaubigt werden:

- Consular Section – Ministry of Foreign Affairs of the Socialist Republic of Vietnam
40 Tran Phu, Hanoi
Tel. 0084 (0)28 3799 3416
- Foreign Affairs Office of the Socialist Republic of Vietnam
184 Bis Pasteur, District 1, HCMC
Tel. 0084 (0)28 3822 4224

Gebühren

Die Eintragung des Todesfalls in das schweizerische Personenstandsregister ist kostenlos